

Die Auflösung  
der staatlichen Einheit  
der  
Oestreich'schen Monarchie  
durch die  
National-Versammlung  
zu Frankfurt a. M.

Von  
Albrecht Gebeldi.



Leipzig,  
Oskar Reiner.  
1848.

*[Faint, mirrored bleed-through text from the reverse side of the page, including words like "Die Kunst" and "in München"]*

AD BIBL.  
UNIVERS.  
MONAC.

Universitäts-  
München  
Bibliothek

## I.

(Die östreich'sche Regierung und das östreich'sche Volk. Die Frankfurter Beschlüsse vom 27. Oktober 1848.)

Die östreich'sche Monarchie ist in einem Maße, wie kein anderes Reich, eine Verbindung ungleichartiger Stämme zu einem Staate. Das ist heute, wo das Kaiserthum die europäischen Politiker vor Allem beschäftigt, Jederman klar. — Die Stämme des Kaiserthums sind zum Theil gegen einander bewaffnet. Daraus folgert man außer Oestreich, daß die kaiserlichen Provinzen einander nie gut waren, daß sie von der ersten Gelegenheit, sich von einander los zu sagen, freudig Gebrauch machen werden. — Mir fällt an dieser Tagesmeinung nichts auf, als die Unbesorgtheit darüber, ob Kanzleien und Bajonette die große Vergangenheit des Kaiserthums zu erklären vermögen. Könnten sie Das, könnte auf ihre Rechnung geschrieben werden, was die östreich'sche Staatenverbindung Jahrhunderte lang dauern gemacht hat, was dem Völkerstaat Oestreich lang und lange die ungetheilte Achtung Europa's erhalten hat, was die Vererbung des Kaiserthums von Habsburg auf Lothringen möglich gemacht hat, was das Reich gegen den großen Friedrich, gegen die französische Republik, gegen den ersten Mann unsers Jahr-

hundreds aufrecht erhalten hat; dann hätte die Gegenwart in der That sehr unrecht, die Bureaukratie und das Heer mit scheelem Auge anzusehen. — Aber Dem ist nicht so. Oestreich hat aus sich herausgelebt und seine glänzenden Tage fußen tief sowol im Charakter seines Volkes, als seiner Regierung. — Der Geist der Güte, des Wohlwollens, der Billigkeit, der unveränderlichen Rücksicht für die unteren Klassen, der Langsamkeit aber Sicherheit im Vorschreiten, der Zähigkeit in der Auflassung jener Geseze, unter deren Geltung Europa Jahrhunderte lang wohlhabend war: sieh da, der Charakter der östreich'schen Regierung. Die tief gegründete Erkenntniß dieses Charakters, die innige Verzweigung der geistigen und materiellen Interessen, das Jahrhunderte lange friedliche Beieinanderleben, das Gefühl, daß man sich gegenseitig brauche: sieh da, die letzten Ursachen der gegenseitigen Neigung der östreich'schen Stämme, einer Neigung, die der Fanatismus des Augenblicks in den Hintergrund drängen konnte, die aber nie auslöschen wird, nicht auslöschen kann; die sich neuerlich glänzend bewährte, wo die czechischen Klubs für Wien einschritten und eine Erhebung der Czechen für die Wiener einleiteten.

Der milde Charakter der östreich'schen Regierung hat sich unter Kaiser Franz den II. in der That verläugnet. Franz der II. hatte die Gemeinen das alte Frankreich umstürzen gesehen. — Die Betrachtungen, welche den französischen Tiers-Etat bestimmt hatten, eine neue Ordnung der Dinge einzuführen, waren Betrachtungen, welche der dritte Stand beinahe aller Länder machen konnte. Die Interessen des dritten Standes widerstrebten der alten Regierungsweise im Osten wie im Westen, im Süden wie im Norden. — Der im alten System aufgewachsene Kaiser sah darum die Gemeinen mit vorurtheilsvollen Blicken an. Sein Vater hatte die durch Josef den II. zu drei Viertheilen aufgelassenen Feudallasten neuerlich eingeführt.

Der Sohn trat in die Fußstapfen dieses Vaters, indem er die Gesinnung mit auf den Thron nahm, eine monarchische Regierung habe vor Allem zu sorgen, wie sie die Gemeinen niederhalte.

Diese leitende Idee vertrug sich mit der liebevollen Vorsorge für die unteren Stände nicht, welche die Habsburger ausgezeichnet hatte. So kam es, daß die Zügel der Regierung in Hände übergingen, welche die harten Hände des Volkes nie gedrückt hatten, in behandschuhte Hände übergingen, die mit dem wahren, frischen Leben nie zu thun gehabt hatten. Ferner sprachen über die Geschicke des Volkes, Die zu vornehm waren, zu hören, wie im Bürgerstande, wie in der Strohhütte des Bauers die Dinge angeschaut werden. Der dritte Stand wurde durch die Reichen und Vornehmen gemißhandelt; die Plätze, welche er bisher inne gehabt hatte, wurden an unwissende Junker hintangegeben; die Provinzen wurden im Interesse ungetreuer Diener ausgebeutet; die Unterthanen seufzten unter dem Drucke mittelalterlicher Lasten und schwerer Steuern, unter dem alten Adelsregimente und zugleich unter der neuen, allmächtigen Regierung. So wuchs die Unzufriedenheit im Lande größer und größer. Der alle Tage eine Stufe tiefer gedrückte dritte Stand, wol einsehend, daß er für sich allein zu schwach sei, die feindlichen Einflüsse von Oben von sich abzuhalten, vergesellschaftete sich mit den unteren Ständen; organisirte dieselben, stellte fest, was für sie verwirklicht werden sollte; gab ihren Bestrebungen Sinn, Verstand, Zusammenhang und Richtung, und wurde so ein Kopf, welcher wehrbarer Glieder nicht entbehrte. Damit erst war die Betheiligung bei der Erhebung möglich geworden, welche, von der Schweiz beginnend, Italien, Frankreich und Deutschland von unerträglich gewordenen Zuständen befreite.

Als im März d. J., was oben stand, herabrollte, um Dem.

Platz zu machen, was bisher in der Tiefe gestanden war, da machte der gutmüthvolle Charakter der östreich'schen Regierung sich neuerlich geltend. Der Kaiser gab den auf ihn einstürmenden Provinzial-Deputationen vielleicht nur zu viel nach, und vielleicht waren die späteren Schritte der Regierung nichts anderes, als Resultate ihrer schmerzlichen Ueberzeugung, daß die Einheit der Monarchie mit der Aufrechthaltung aller gethanen Zugeständnisse unvereinbarlich sei.

Die Monarchie ist wie ein Haus, das ein Erdstoß erschüttert hat. Die Mauern wanken und schwanken und möglicherweise reichen geringe Anstrengungen hin, das Kaiserthum auseinanderfallen zu machen. Nichts desto weniger ist es in keiner Art verloren. Das Kaiserthum war schwerer krank, denn heute, als Theresia den Thron bestieg. Und als Josef starb und in den Kriegen gegen Frankreich schien sein Tod wahrscheinlicher als seine Fortdauer. Und immer hat er wieder sein Haupt erhoben und um so sieghafter erhoben, je dringender die Gefahr gewesen war, die es in den Staub gebückt hatte. Man lasse dem Kaiserthum eine kurze, ganz kurze Zeit und, was sein Eintritt in eine neue Phase durchdrissen hat, wird sich wieder zusammensfügen und das Reich wird größer, herrlicher, jugendlicher, freudiger denn je seiner schwierigen Stellung in der europäischen Politik nachleben.

In der eigenthümlichen, dringlichen Lage, in welcher sich das Kaiserthum an der Meige des Jahres 1848 befindet, suchen es folgende Beschlüsse der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. vom 27. Oktober 1848 heim:

„Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein.“

„Hat ein deutsches Land mit einem nicht-

deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen"\*)).

## II.

(Die Art und Weise der Zersetzung, mit welcher die Frankfurter Beschlüsse vom 27. Oktober 1848 das Kaiserthum bedrohen.)

Ich nehme als zufällig an, daß die Frankfurter Beschlüsse vom 27. Oktober 1848 in eine Zeit fallen, in welcher das Kaiserthum seinen Kopf nicht bewegen kann, während seine

\*) Die Betrachtungen, welche den Ausschuß für die deutsche Reichsverfassung bewogen haben, die aufgeführten Beschlüsse der Nat.-Vers. vorzuschlagen, sind folgende:

„Jede Theilnahme eines Staates, der zugleich deutscher Bundesstaat wäre und zugleich nichtdeutsche Länder beherrschte, führte mannichfaltige Störungen herbei. Unvermeidlich könnte ein solcher Staat wegen seiner außerdeutschen Besitzungen in Kriege verwickelt werden, welche, wenn sie auch zunächst den Bund nicht berührten, dennoch auf ihn wirkten, ihn in Feindschaften mit andern Staaten bringen, den Staat zu außerordentlichen Opfern nöthigen könnten, welche die Mittel zur Erfüllung seiner Bundespflichten beschränkten. Selbst in materieller Beziehung könnten die Interessen des Staates, wegen seiner außerdeutschen Lande, mit den Bundesinteressen in solchen Widerstreit kommen, daß derselbe entweder in seiner Stellung als Bundesstaat Alles anwenden würde, um gewisse Beschlüsse zu hindern, oder, wegen seines Verhältnisses zu den nichtdeutschen Provinzen, die Durchführung von Bundesanordnungen zu vereiteln, z. B. in Beziehung auf Zollangelegenheiten. Diese Erwägungen führen zu

Glieder, wie durch einen Starrkrampf, gelähmt sind. Ich begnüge mich, in einigen leichten Umrissen die Zustände hinzustellen, welche der Ordnung des Verhältnisses der österreichisch-deutschen Provinzen zu den österreichisch-nichtdeutschen Provinzen nach den Grundsätzen der reinen Personalunion auf dem Fuße folgen würden.

Das deutsche Reich besteht, zufolge der neuesten Beschlüsse seiner Nationalversammlung, aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes. Die böhmischen Kronländer, die vorder- und

der Aufstellung des Grundsatzes: Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Gebieten zu einem Staate vereinigt sein. — Zugleich mußte allgemein der fernere Grundsatz ausgesprochen werden, daß da, wo ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberschaupt hat, dieses Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen sei. Als Wirkungen dieses Verhältnisses erscheinen alsdann, daß der mit dem deutschen Staate verbundene außerdeutsche Landestheil für Deutschland rechtlich als nicht mit Deutschland verbundenen gilt; daß die Bevölkerung jener Landestheile nicht bei dem Bunde vertreten wird; daß Gesetze, Anordnungen und Einrichtungen des Bundes sich nicht auf jene Länder erstrecken; daß ein Krieg, welcher im Interesse solcher Länder geführt wird, kein Bundeskrieg ist, und in Beziehung darauf der Staat selbstständig ist: Wirkungen, welche auch umgekehrt für jene Länder, Deutschland gegenüber, ihre Geltung haben. Eine Theilnahme solcher Landestheile an Vortheilen des deutschen Reichs kann nur in Gemäßheit besonderer Verträge eintreten. Der Natur der reinen Personalunion gemäß muß die Verfassung und Verwaltung jener außerdeutschen Länder scharf von der Verfassung der Monarchie geschieden sein, welche einen Theil des deutschen Reichs bildet, und im Widerspruche mit der bloßen Personalunion stünde es, wenn jene außerdeutschen Länder an der verfassungsmäßigen Vertretung des deutschen Staates Theil nehmen würden. (Ausschuß-Bericht über die deutsche Reichsverfassung. Seite 5.)

innerösterreichischen Provinzen gehören in das Gebiet des bisherigen deutschen Bundes. — Wenn Das Thatsachen sind, so ist eben eine Thatsache, daß die voraufgeführten kaiserlichen Provinzen Theile des deutschen Reiches sind. Diese Theile sind mit den ungarischen, italienischen und galizischen Provinzen, welche Provinzen alle keine Theile des deutschen Reiches sind, zu Einem Staate verbunden, welcher Staat das Kaiserthum Oestreich ist. Soll ferner in der That kein Theil des deutschen Reiches mit nichtdeutschen Ländern zu Einem Staate vereinigt sein dürfen, so müssen die deutschen Provinzen des Kaiserthums aus der staatlichen Verbindung mit den nichtdeutschen Provinzen heraustreten, um einen neuen Staat, einen jeder Zuthat entkleideten deutschen Unterstaat zu bilden. Mit diesem Heraustreten zerfällt das Kaiserthum in zwei große Stücke; in das ausgetretene deutsche Land nämlich und in das zurückbleibende nichtdeutsche Land. Damit ist das Kaiserthum, welches auf der staatlichen Einheit dieser beiden großen Stücke ruht, zu Rande, es giebt ferner keine Großmacht Oestreich, es ist mit Oestreich nicht anders wie mit einem Schwerte, dessen Hest von der Klinge abgebrochen wurde, wie mit einer Flinte, deren Schaft und Lauf vereinzelt hintangegeben wurden.

Ich lasse die Gebiete der zwei von einander unabhängigen Staaten folgen, welche aus dem Kaiserthum würden, wenn solches einer Theilung wirklich verfiel. Der dem deutschen Bundesstaate angehörige Staat würde die heute vom Kaiserthum besessenen Provinzen Böhmen, Mähren, östr. Antheil an Schlesien, Oestreich ob und unter der Ens mit Salzburg, die Steiermark, die illirischen Provinzen, endlich Tirol mit Vorarlberg umfassen. Der nicht deutsche Staat bestünde aus den Oestreich angehörigen ungarischen Provinzen, Siebenbürgen, Galizien, Dalmatien und dem lombardisch-venetianischen Königreiche. —

Daß jeder der zwei Staaten eine besondere Vertretung nach Außen haben müßte, kann keinem Zweifel unterliegen. Das deutsche Oestreich würde durch das deutsche Reich und mit demselben vertreten werden. Der nicht deutsche Staat würde eigene Gesandte bei den auswärtigen Mächten zu accreditiren haben und insbesondere einen Gesandten bei der deutschen Zentralgewalt accreditiren müssen. Einer und der andere der zwei Staaten müßte Einen Reichstag für sich haben, Eine Zentralgewalt für sich\*), eine völlig eigene in sich abgeschlossene Verfassung und Verwaltung. Mit Rücksicht darauf, daß der nichtdeutsche Staat ein selbstständiger Staat, der deutsche Staat dagegen ein Unterstaat sein würde, würden beide Staaten in nicht anderen Verhältnissen zu einander stehen können, wie Preußen zu Rußland, wie Spanien zu Frankreich, oder wie Schweden zu Dänemark. Für die politische Bedeutung jedes der zwei Staaten würden geographische Ausdehnung, Bevölkerung, Arrondissement, Verbindung mit anderen Mächten u. dgl. maßgebend sein. Dagegen würde Einer und der Andere der zwei Staaten zur politischen Bedeutung des andern Staates wol vorübergehend, aber in keiner Weise bleibend beitragen können.

Die Consequenzen der Austrennung der staatlichen Einheit der östreich'schen Monarchie werden in keiner Weise dadurch aufgehoben werden, daß der Kaiser von Oestreich in beiden aus der zerissenen Monarchie gewordenen Staaten König bleibt. Ein Haar bindet zwei Schwerter dauernd an einander, als heute eine auf die Krone gefestete Union zwei Staaten. — Die Krone ist eine wichtige Gemeinschaft, wo es sich um absolut regierte Staaten handelt. In einem absolut regierten

\*) Die Besonderheit der Zentralgewalt wäre durch die Personalunion nicht ausgeschlossen. Die Zentralgewalt in einem constitutionellen Staate nämlich ist nicht beim unverantwortlichen Staatsoberhaupt, sondern bei den verantwortlichen Ministern.

Staate nämlich ist der König die Regierung, die Seele des Staatsorganismus, die Sonne im Sonnensystem. In einem absolut regierten Staate kann der König das einzige Bindungsmittel sein und nichts desto weniger das regierte Land wie aus Einem Stücke, wie aus Einem Gusse dastehen. Die europäischen Länder wurden Jahrhunderte lang wie Rittergüter besessen, angeheirathet, gekauft, in Testamenten vererbt. Der Staat war auf den Kopf seines Fürsten oder auf die Dauer der regierenden Familie vereinigt, dagegen hatten die Provinzen keinerlei wechselseitiges Recht vereinigt zu sein. Die Rechtstitel der Staatsverbindungen fußten allgemein in Personalunionen, ohne daß dadurch die staatliche Einheit der unter Einem Fürsten stehenden Länder irgend beirrt worden wäre. — Der Fürst war der Staat. — Das ist heute ganz und gar anders. Wir sind in constitutionellen Staaten und zwar in constitutionellen Staaten, in welchen dem Volke allein die Souverainität zukommt, in welchen das Volk allein alle inneren und äußeren Angelegenheiten ordnet, in welchen die Krone nichts ist, als eine Vollziehungsbehörde, die dazu durch verantwortliche Minister, d. h. durch Minister thätig ist, welche mit der Vertretung der Nation gleichen Schritt gehen müssen und ihr Amt in demselben Augenblicke niederzulegen haben, in welchem sie in irgend einer Angelegenheit meinen, die Ausübung des Nationalwillens mit ihrer besseren Ueberzeugung nicht vereinbaren zu können. Unsere heutigen Könige leiten den Staat nicht, ihre Stimme gilt in Regierungsfragen weniger denn die des letzten Abgeordneten; ohne Rücksicht auf ihren Willen, fogar gegen ihren Willen, können Bündnisse geschlossen und gelöst, Kriege geführt und beendet werden. — Das selbstbewußte Leben unserer Staaten hat in den Reichsversammlungen und einzig in diesen seinen Sitz. In den Reichstagen schließen sich unsere Länder zu Staaten ab. So viele von einander unabhängige Reichsversamm-

lungen vorhanden sind, so viele Staaten sind da. — Wenn erst das deutsche Oestreich einen abgesonderten Reichstag haben wird und das nicht deutsche Oestreich wieder einen abgesonderten Reichstag, so wird das beiden Staaten gemeinschaftliche Oberhaupt in keiner Art verhindern können, daß die von derselben Krone beschatteten Staaten eine völlig verschiedene Politik gehen, einander keinerlei Hilfe, keinerlei Garantien leisten, entgegengesetzte Bündnisse schließen, ja sogar unter Umständen mit einander in Krieg gerathen. — —

Aus dem Untergang des Kaiserthums und der Bildung zweier abgesonderter Reiche aus den von ihm besessenen Ländern würde zugleich natürlich folgen, daß der heutige östreich'sche Reichstag auseinandergehen müßte und die bisher von ihm gefaßten Beschlüsse aller und jeder Rechtswirkung verlustig sein würden. — Die Nothwendigkeit des Aufhörens des östreich'schen Reichstages müßte die Betrachtung unzweifelhaft machen, daß die Mitglieder des Reichstages wol zusammengerufen wurden, um eine Verfassung für das Kaiserthum Oestreich zu berathen, keineswegs aber zusammenberufen wurden, um dem neu sich bildenden deutschen Unterstaat, oder dem das nichtdeutsche Oestreich umfassenden Staat eine Verfassung zu geben. Was sodann die Mandate der Abgeordneten zum Wiener Reichstage beträfe, welche Mandate mit Rücksicht auf das Kaiserthum gegeben wurden, so müßten diese in demselben Augenblicke erloschen betrachtet werden, als das Kaiserthum aufhörte zu sein. — Die Wirkungslosigkeit der bisherigen Beschlüsse des östreich'schen Reichstages folgte daraus, daß diese Beschlüsse den deutschen Unterstaat nicht verbinden könnten, weil sie unter Mitwirkung einer Mehrheit slawischer Vertreter zu Stande kamen; ebensowenig könnten die zu Wien gefaßten Beschlüsse in einem ungarisch-galizisch-italienischen Staate verbindliche Kraft beanspruchen;

indem an ihnen wol deutsche, keineswegs aber ungarische oder italienische Vertreter mitthätig gewesen wären.

Endlich folgte aus der Personalunion die Zusammen-  
setzung eines ausschließlich deutschen Reichstages  
für Deutsch-Oestreich. — In wie fern die nicht deut-  
schen Provinzen sich auf einen und den nämlichen Reichstag  
vereinigen würden, oder jede Provinz einen Reichstag für sich  
zusammensetzte, bleibt dahingestellt.

### III.

(Die politische Bedeutung eines aus den ungarischen  
italienischen und galizischen Provinzen bestehen-  
den Staates.)

Die Wahrheiten der Mathematik ruhen auf keinem gewis-  
seren Boden als der Untergang der Monarchie mit dem Auf-  
hören der staatlichen Verbindung ihrer Provinzen unter ein-  
ander. Nichts desto weniger weiß ich, daß die Oestreicher nicht  
ansehen würden, das Kaiserthum mit allen seinen großen Er-  
innerungen der Vergangenheit anheimfallen zu lassen, wenn den  
getrennten Theilen der Monarchie eine freudigere Zukunft be-  
vorstünde, als jene, welche die ganze Monarchie vor sich hat.

Die Zukunft ist von der Gegenwart völlig abhängig, ver-  
hält sich zu ihr wie Wirkung zur Ursache. Wir haben sichere  
Anhaltspunkte, die Zukunft eines Individuums zu beurtheilen.  
Wir wissen, daß Niemand über seine Körperbildung, seine gei-  
stigen Anlagen, seinen Besitz, seine bürgerliche Stellung, seine  
Verbindungen hinaus kann. Die Staaten sind Collectivper-  
sonen. Damit sind sie beurtheilbar wie Menschen und unter-

liegen dazu ungleich wenigeren Zufällen als diese. Ihre Ausdehnung, ihr Arrondissement, das Ineinandergreifen ihrer Bezirke, ihre Nachbarschaften, ihre Erinnerungen ändern sich nicht zwischen Hand und Mund. Die Beurtheilung der Zukunft von Staaten läßt einen hohen Grad von Verlässlichkeit zu.

In den Wahrscheinlichkeiten, welche das Kaiserthum Oesterreich vor sich hat, ist wenig Unklares, in so fern das Kaiserthum bei einander bleibt. Ein anderer Fall ist mit den zwei Staaten, welche aus der Monarchie werden sollen. Die Zukunft dieser Staaten kann nicht hingezeichnet werden, ohne auf die inneren und äußeren Zustände der kaiserlichen Provinzen vielfach einzugehen.

Ich wende mich vorerst den Ländern zu, welche zurückbleiben, wenn die deutschen Provinzen aus der Monarchie treten. Im Falle die Personalunion zu Stande kommt, werden die ungarischen, italienischen und galizischen Provinzen für den Augenblick Ein Staat. Dieser Staat stellt sich auf den ersten Blick als ein schlecht arrondirter Staat dar; als ein Staat, welcher aus zwei geographisch von einander getrennten Stücken besteht. Die Lombardei und Venedig nämlich hängen räumlich mit Dalmatien, den ungarischen und galizischen Provinzen nicht zusammen. Dazu kommt die in keiner Art vortheilhafte Verbindung der letztgenannten Provinzen unter einander. Die Entfernung von der Nordspitze Galiziens bis nach Cattaro nämlich ist unverhältnismäßig zur Größe der ungarisch-galizischen Provinzen. — Die wohlfeilste und unter Umständen einzige Verbindung zwischen den ungarisch-galizischen Provinzen, dem Hauptkörper, und dem abgetrennten Italien wäre das Meer. Da kommt aber zu betrachten, daß der einzige Kriegshafen des Hauptkörpers: „Zara“ klein ist, daß das Inselmeer von Dalmatien schwierig zu beschiffen ist, endlich daß Venedig zur See vor den unga-

rischen Provinzen natürlich begünstigt erscheint. — Preußen hat sich im Jahre 1815 gegen seine heutige Gestalt nach Kräften gewehrt und wußte warum. Nichts desto weniger geht Preußen durch kleine Staaten und durch deutsche Staaten nach seinem Außenwerke und von ihm.

Die geographisch nachtheilige Lage des nichtdeutschen Staates träte in den Hintergrung gegen seine Verlegenheit um eine Hauptstadt. In einem absoluten Staate findet sich wo immer ein Regierungssitz. Die Russen werden nicht berührt, ob sich ihr Czar die Krone in Petersburg, Moskau oder Kiew, oder nach Umständen in Konstantinopel aufsetzt. Das aber ist in einem Staate, den eine Volksvertretung regiert, völlig anders. Hier hat man noch überall gesehen, daß die Hauptstadt auf den Charakter der Vertretung einen entscheidenden Einfluß ausübt. — Das Herz, der Schwerpunkt, die cohäsive Kraft eines ungarisch-galizisch-italienischen Staates läge ohne Frage in Ungarn und seinen Annexen. Dazu wäre Ungarn das innere Land, während sich Galizien, Italien und Dalmatien an den Grenzen befänden. Somit wäre in der Mitte Ungarns der natürliche Sitz der Regierung. — Aber Ungarn war mit der übrigen Monarchie bisher in höchst unbedeutendem Verkehr. Galizien und Italien waren, so lang sie österreichisch sind, gewohnt, Ungarn und seine Annexen als Ausland zu betrachten. Man meint in Italien, ob mit Recht oder mit Unrecht, gehört nicht hierher, die Ungarn auf einer niederen Stufe als sich. — Ist da zu erwarten, daß die Galizianer und Italiener geneigt sein würden, ihre Vertreter unter dem Einfluß der magiarischen Nation berathen zu lassen?

Das staatliche Leben und Weben ist im hohen Grade unsicher, wo gegen einander laufende Dialekte sich die Wage halten. In diesem betrübten Falle befände sich ein ungarisch-galizisch-italienischer Staat. Er beherbergte einander

so schroff entgegenstehende und zugleich an Stärke einander so ähnliche Dialekte, wie kein anderer europäischer Staat. — Die deutsche Sprache kittet die kaiserlichen Provinzen an einander. Die galizische Städtebevölkerung ist deutsch. Die ersten Städte Ungarns sind mehr als zur Hälfte deutsche Städte. Eine der drei Nationen Siebenbürgens ist ein deutscher Volksstamm. Die deutsche Sprache hat, zufolge der in Oestreich bis 1820 unausgesetzt vorgeschobenen germanisirenden Richtung, bis nach Italien hinab Geltung. Der gebildete Theil der Oestreicher hat sich die deutsche Sprache allgemein angelegen sein lassen. — Zu dieser Auszeichnung kam die magiarische Sprache nicht und nicht die italienische und keine slawische. Eine dieser Sprachen hat sich wie die andere begnügt ihren Heerd zu hüten. — In welcher Sprache soll nun der Reichstag der nicht deutschen Monarchie sprechen? In der Ungarn Sprache, einer in Galizien und Italien völlig unbekanntem Sprache? Eben so wenig kann er italienisch oder slawisch sprechen. Soll jeder Abgeordnete in seiner Muttersprache sprechen, wie das slawische Vorparlament wollte, daß es in Wien gehalten werde? — Man wird mir zugeben, daß nur eine kleine Zahl Menschen mehrerer Sprachen der Art kundig ist, welche noththut, mündliche Vorträge über die verschiedensten Gegenstände zu verstehen. Ist das so, so kann die Zahl der wählbaren Bürger nur unbedeutend sein, wo der Reichstag in vielen Sprachen spricht. — Dann sind magiarisch, slawisch und italienisch Originalsprachen d. h. jede der genannten Sprachen ist auf einem isolirten Standpunkte, hat weder in der Aneinanderfügung, noch in der Bezeichnung ihrer Worte, noch irgend in ihrem Dasein einen verwandten Zug mit der anderen. Das ist nicht so, als wenn ich italienisch, französisch, spanisch, englisch, portugiesisch lerne. Da kommt mir eine Sprache bei der andern zu Hilfe. Ich

befinde mich in einer Familie, ich bin sobald in Verständniß der einzelnen Familienglieder, als ich Eines von ihnen durch und durch verstehen gelernt habe.

Was sonst noch einen ungarisch-galizisch-italienischen Staat destruirte, begnüge ich mich anzudeuten. — Galizien ist ein ebenes Land mit nicht einer einzigen Festung; ein Land, das an 3 Millionen Kleirussen (Ruthenen) hat; ein Land, dessen Adel sich seit 1846 mit der russischen Sprache eifrig beschäftigt hat. — Die Mehrzahl der Bewohner der ungarischen Provinzen sind Slawen. Die Slawen Ungarns waren Jahrhunderte lang rühig. Sie sind das nicht mehr. Man hat von Außen herein gewußt, dem Magiarenhaß unter ihnen Leben, Bewußtsein und Folge zu geben. Die Slawen haben die ungarische Militairgrenze fast ausschließlich inne. — Die Mehrzahl der Siebenbürger besteht aus einem, von den drei regirten Nationen verschiedenen Volksstamme, aus einem Volksstamme, welcher ohne politische Rechte ist. — Die Lombardei und Venedig wollten sich bei einem italienischen Bundesstaate betheiligen. Da käme ihnen in einem ungarisch-galizisch-italienischen Staate zu Gute, daß sie südlich und westlich an Italien, nördlich aber und östlich an die Schweiz und die italienischen Bezirke des deutschen Bundesstaates grenzten. — Die Einwohner von Zara (Kriegshafen) sind, wie überhaupt die Städter Dalmatiens, (alte Provinz Venedigs) Italiener.

Ich wende mich der wahrscheinlichen Zukunft eines ungarisch-galizisch-italienischen Staates zu. Von der Brinika auslaufend würde dieser Staat bis an die Grenze Dalmatiens entweder von Rußland oder von Gebieten eingerammt sein, die unter russischem Einflusse stehen. Ueber den Slawen Galiziens wohnen andere Slawen und nach hinunter schließen sich unmittelbar an die galizischen Slawen 2,500,000 Slowaken. Die riegerischen Kroaten und Militairgrenzbewohner haben wieder

Slawen hinter sich und zwar Slawen, die wissen, wo Geld und Waffen geholt werden können, wenn man gegen die Magiaren ziehen will. Nicht genug an Dem machen Slawisch-Schlesien, Mähren und Ilirien den größten Theil der deutschen Grenze des Magiarenlandes aus und das an Ungarn grenzende Mähren lehnt an Böhmen. Im Angesichte dieser Thatsachen stünde zu erwarten, wie lange die Magiaren Meister ihres ungarischen Bodens bleiben würden. Es stünde zu erwarten, welche Mittel zur Verfügung wären, die Lombardei und Venedig an Ungarn und Galizien zu halten, wenn diese Provinzen den Verband kündigten.

Von den Augenblicke an, als das Magiarenthum in Ungarn erlegen sein würde, hätte Deutschland die ihm wichtigste Allianz nicht mehr. Nicht genug daran. Ungarn wäre ein Land geworden, welches von Deutschland scharf im Auge gehalten werden müßte; ein Land, dessen Interessen sich mit Deutschlands Interessen kreuzten; ein Land, von welchem die Deutschland gehörigen Slawenländer erwarten würden; in ihren Sondergelüsten unterstützt zu werden.

Was endlich Italien betrifft, so hat Deutschland nur die Wahl zwischen einem Einfluß auf Italien, oder einer über den Fuß gespannten Stellung gegenüber Italien. Ist auch Ober-Italien kein Lehen des deutschen Reiches\*), so ist nichts desto

---

\*) Graf Radežky hat diese Lehenbarkeit behauptet, was ihm die französischen Zeitungen sehr übel genommen haben.

„Der deutsche Einfluß auf die Lombardei ist sehr alt; stets war sie ein Lehen des deutschen Reichs und als solches ging sie an Oesterreichs erlauchtes Kaiserhaus über. Unfern Einfluß auf dieses Land ganz aufzugeben, wäre nicht allein ein Verrath an Oesterreich, es wäre ein Verrath an ganz Deutschland.“ (Schreiben Radežky's vom 21. September 1848 an die östreich'schen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung.)

weniger seine Abhängigkeit von Deutschland auf die Landkarte und in die Geschichte geschrieben. In weiser Würdigung dieser Wahrheit würde ein unabhängiges Italien kein angelegentlicher Geschäft haben, als die Herrschaft der Deutschen über Ober-Italien für alle Zukunft unmöglich zu machen.

So sehe ich in nicht ferner Folge den ungarisch-galizisch-italienischen Staat in zwei Staaten zerfallen. Die lombardisch-venetianische Provinz schloße sich als Unterstaat dem italienischen Bundesstaate an. Die ungarischen und galizischen Provinzen wieder würden zu einem Vasallenstaate Rußlands, zu einem natürlichen Feinde Deutschlands, zu einem natürlichen Allirten der auf deutschem Boden wohnenden Slawen.

#### IV.

(Die Stellung eines aus den österreichisch-deutschen Provinzen bestehenden Staates zu Deutschland.)

Indem ich mir den Staat auf der Landkarte vergegenwärtige, welchen die deutschen Länder der österreich'schen Monarchie bilden würden, fällt mir unangenehm auf, wie nachtheilig dieser Staat geformt wäre. Von den nördlichen Spitzen Böhmens bis Pola hinab hätte er das Ansehen eines vielfach ausgezackten, bald breiten, bald schmalen Bandes. Das ihm angehörige Tirol mit Vorarlberg könnte für ein vereinzelt Land gelten, so schmal wäre die Verbindung zwischen Tirol und Kärnten. Deutsch-Oesterreich wäre, mit Rücksicht auf seine Gestalt und das Mißverhältniß seiner Umkreisung zu seinem Flächeninhalte, ein Großherzogthum Baden im vergrößerten Maßstabe.

Ein fernerer Uebelstand wäre, daß wenig über die

Die Hälfte der, 12 Millionen zählenden, Deutsch-Österreicher in der That Deutsche sind. Böhmen nämlich beherbergt 2,508,000 Slawen; Mähren mit Schlesiens 1,461,000; die Steiermark 338,000; in Kärnten, Krain und im Küstenlande wohnen an 800,000 Slawen. Das giebt zusammen 5,107,000 Slawen. — In Tirol wieder und in Istrien wohnen an 500,000 Italiener. Damit bleiben im deutschen Oestreich etwas über 6 Millionen Deutsche.

Die Landbevölkerung der Deutschland angehörigen Slawenländer ist dem Deutschthum nicht abgeneigt. In Mähren, Schlesiens und der südlichen Steiermark ist sie ihm sogar einigermaßen geneigt. Aber der slawische Bauer litt bisher zu empfindlich unter Feudalverhältnissen. Seine politische Freiheit und seine ökonomischen Interessen werden für lange seine Aufmerksamkeit ausschließlich in Anspruch nehmen. Wer in diesen Punkten ihm zu schmeicheln versteht, kann ihn für Alles und Jedes haben. — Die Landbeamten und die Landgeistlichen sind die Vertrauensmänner des Bauers, sind in seinen Augen hochgelehrte Männer. Die Amtleute und die Pfarrer aber sind in den Slawenländern dem Slawenthum entschieden zugethan. In Böhmen und Mähren sind sie dem Slawenthum fanatisch zugethan\*). Der Bauer meint, es geschehe im Interesse der Demokratie, wenn ihm von diesen Leuten vorgeredet wird, seine Sprache müsse die Sprache der Regierung werden. Er wählte nicht nach Frankfurt a. M., weil Amtmann und Pfarrer es ihm wiederriethen. Er wählte slawisch gesinnte Leute nach Wien. Am Ende trägt er zu slawischen Demonstrationen gegen das Deutschthum bei. — Dann ist ein beträchtlicher Theil

---

\*) Die Ursachen sind in meiner Schrift: „Die Slawen im Kaiserthum Oestreich.“ Wien, bei Tendler, 1848, S. 20, 21 und 50 angeführt.

der Städtebevölkerung slawisch gesinnt. — Diese Thatsachen machen, bei allem militairischen, geistigen und ökonomischen Uebergewichte der Deutschen, ihre Stellung in Böhmen, Mähren und Ilirien zu einer nicht ungefährlichen. — Ich gehe auf Istrien und Südtirol (Wälschtirol) über. Hier fußt die Bestrebung sich von Deutschland zu trennen und einem italienischen Bundesstaate zuzugesellen, in Land und Leuten. In der That haben die südtirolischen Abgeordneten zu Frankfurt a. M. die Abtrennung Südtirols von Deutschland verlangt.

Das deutsche Oestreich käme also schlecht arrondirt und mit einer Bevölkerung, davon die Hälfte unzuverlässig wäre, zu Deutschland. Es stünde dem deutschen Staate Preußen in jeder Beziehung nach. Es stünde Preußen an Flächeninhalt und Bevölkerung nach. Preußen war so klug, seine Provinz Posen und sogar einen beträchtlichen Theil von Posen dem deutschen Reiche einverleiben zu lassen. Außerdem ist Preußen zu einer Kraftentwicklung gelangt, welche Deutsch-Oestreich, auch bei dem besten Willen, lange nicht nachzumachen vermöchte. Preußen nämlich ist seit mehr als 100 Jahren, im Widerspruch mit seinem kleinen Gebiet und dem geringen Ertrag einiger seiner Provinzen, eine europäische Großmacht. Preußen ist, was es ist, mit äußerster Anstrengung seiner Kräfte; mit einer Anstrengung, wie sie kein anderer europäischer Staat noch gefühlt hat; mit einer Anstrengung, die nur im Hochgefühl altpreussischer Nationalherrlichkeit ausgehalten wird. Ein Rheinländer hat gesagt, Preußen verwirkliche die Fabel: „rana, rupta et bos.“ Ohne auf diesen unschicklichen Vergleich einzugehen, erinnere ich, daß Deutsch-Oestreich nie leistete, was Preußen geleistet hat. Oestreich hat unbedeutend größere Armeen in's Feld gestellt als Preußen und seine Verwaltung war nie kostspieliger als die preussische. — Vor allem stünde das deutsche Oestreich Preußen

an innerer Bindung nach. Preußen nimmt seine Erinnerungen und seine Größe nach Deutschland hinüber. Zuletzt hätte Preußen mit Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit von Mediatisirungen nach Innen, Rechts und Links Vergrößerungsaussichten. Dagegen hätte das von Preußen, Sachsen und Baiern umschlossene Deutsch-Oestreich nicht die entferntesten Aussichten auf derartigen Gewinn.

Deutsch-Oestreich wäre an Ausdehnung, Bevölkerung und Kraftentwicklung der zweite Staat in Deutschland. Ob, und im bejahenden Falle wie bald es durch seine inneren Verhältnisse zum dritten Staate würde, lasse ich dahingestellt. Aber schon als zweiter Staat könnte Deutsch-Oestreich in keiner Weise die Stellung beanspruchen, welche das Kaiserthum Oestreich durch eine Reihe von Menschenaltern in Deutschland eingenommen hat. Diese Stellung war eine durch die nicht deutschen Staaten des Kaiserthums bedingte, eine durch die Vortheile bedingte, welche die östreich'sche Hausmacht Deutschland gewährte. — Die Suprematie über Deutschland müßte ohne Widerstand an Preußen überlassen werden. Ich sage, sie müßte an Preußen überlassen werden, weil Deutschland, mit Rücksicht auf die widerstrebenden Gewalten in seinem Innern und die Mißgunst des Auslandes, seine Hoffnungen auf Einheit zu Grabe trüge, wenn es die Leitung seiner Angelegenheiten nicht an jenen deutschen Staat übertrüge, welcher die meiste politische Geltung hat, welcher die meisten Mittel hat, das Vaterland gegen Sonderbestrebungen im Innern und nach Außen zu schützen.

Ein preussischer Minister (Herzberg) hat einmal gesagt: ein großes Preußen sei nur auf einem zertrümmerten Oestreich möglich; Preußen sei Oestreich natürlich feind und umgekehrt. Die preussische Politik war auch, so lang sie dieser Minister leitete, eine antiöstreichische. — Die Verhältnisse haben sich seit-

dem umgestaltet. Preußen und Oestreich sind Glieder eines und desselben Körpers geworden. Darum habe ich kein Mißtrauen in die allgemein deutsche Anschauung der Frage, ob das Kaiserthum Oestreich ungetheilt fortbestehen soll.

## V.

(Der Einfluß einer Isolirung der deutschen Provinzen von den nicht deutschen Provinzen auf die materiellen Interessen der deutschen Provinzen.)

Die deutschen Provinzen der Monarchie werden dem Zollverein beitreten müssen, die Monarchie mag bei einander bleiben oder zerfallen. Dieser Beitritt wird auf die Finanzlage der Monarchie eine günstige Wirkung äußern\*). Die heutige österreichische Zolleinnahme nämlich verhält sich zur Zolleinnahme des Vereins wie 25 zu 60. Dazu sind die Erhebungskosten auf österreich'scher Seite ungleich beträchtlicher, als auf der des Vereins. Die geringe Zolleinnahme Oestreichs rührt daher, daß seine Zölle wesentlich Prohibitivzölle sind. Das Einkommen ist der untergeordnete, der Schutz der inländischen Fabrikation der vorherrschende Zweck des österreich'schen Zollsystems.

Nicht so günstig als den Finanzen, wird der Beitritt zum Zollverein der österreich'schen Fabrikation sein. — Die Industrie des Kaiserthums wird es in mehreren wichtigen Artikeln dem übrigen Deutschland zuvorthun. Beispielsweise wird die deutsche Fabrikation der österreich'schen in Seidenwaaren, mittelfeinen Woll-

\*) Daß der Beitritt zum Zollverein die Beibehaltung der österreich'schen Staatsmonopole nicht ausschließen müsse, darüber mein Buch: „Die Geldangelegenheiten Oestreichs.“ Leipzig, bei Barth, 1847. S. 299—308.

und Leinenwaaren, Glas- und Eisenwaaren nachstehen. Dazu werden sich in nicht allzu langer Zeit einige entscheidende Vortheile geltend machen, welche der östreich'schen Industrie vor der Industrie im übrigen Deutschland zukommen. Diese Vortheile bestehen im größeren Produktenreichthum Oestreichs; in der relativen Wohlfeilheit seiner Provinzen; endlich und vor Allem darin, daß Oestreich Länder hinter sich hat, die ausschließlich Ackerbau treiben; während das übrige Deutschland Länder hinter sich hat, deren Industrie der seinen überlegen ist. — Aber in mehr Artikeln, als in welchen die östreich'sche Fabrikation der deutschen zuvor ist, steht sie hinter der deutschen zurück, und was die in Land und Leuten liegende Macht der östreich'schen Fabrikation betrifft, so bezieht sich dieselbe mehr auf die Zukunft als auf die Gegenwart. Augenblicklich wird die östreich'sche Fabrikation, wenn man sie als Eins betrachtet, durch das Niederfallen der Zollschranken gegen Deutschland zurückgesetzt. Das wol einsehend, haben die östreich'schen Fabrikanten von einem Beitritt zum Zollverein bisher nichts wissen wollen. Es ist ganz kurze Zeit, daß sich ein beträchtlicher Theil von ihnen zum Beitritt willig findet.

Die deutschen Provinzen der Monarchie erlitten nach zwei Seiten hin Verluste, wenn zur nämlichen Zeit, als sie dem Zollverein einbezogen würden, ihnen der Absatz ihrer Fabrikate nach Ungarn, Galizien und Oberitalien hin abgeschnitten würde. Der letzte der zwei Verluste, der gehemmte Verkehr der deutschen mit den nicht deutschen Provinzen, wäre ungleich empfindlicher als der Anschluß an den Verein, man mag diesen Anschluß noch so hoch anschlagen. Ein Abgeschnittensein von Ungarn und Galizien wäre durch keine Zukunft aufzuwiegen, die Industrie der deutschen Provinzen der Monarchie ginge über ihm zu Grunde. Nichts desto weniger wäre die Aufhebung des heute größtentheils freien Handelsverkehrs zwischen

den deutschen und nicht deutschen Provinzen der Monarchie mit eine natürliche Folge des Aufhörens der staatlichen Einheit des Kaiserthums. Der ungarisch-galizisch-italienische Staat nämlich wäre ein selbstständiger Staat, welchem unbestreitbar das Recht zustünde, sich mit Zolllinien zu umgeben. Wo ein Staat Zolllinien errichten darf, errichtet er sie, schon aus Finanzrücksichten, in der That. Die Umgebung des nicht deutschen Staates mit Zolllinien wäre um so gewisser zu erwarten, als die wichtigsten staatswirthschaftlichen Gründe diese Umgebung gebieten würden. Ungarn und Galizien, ja zum Theil auch Oberitalien, sind Staaten mit ganz unerheblicher Industrie, dagegen einem Produktenreichthum, gegen welchen alle westlichen Staaten zurückstehen. Ich meine mehr als wahrscheinlich, daß Galizien, Ungarn und Oberitalien gegen Deutschland eine Prohibitivzolllinie aufrichteten, um ihrem Lande und Leuten behülflich zu sein, zu demjenigen verhältnißmäßigen Nationalreichthum zu kommen, welchen die Natur diesen Ländern möglich machte.

Man tröste sich nicht damit, daß ja ohnehin eine Zwischenzolllinie bestehe, welche das deutsche Oestreich von Ungarn trenne. Diese Zwischenzolllinie ist nicht auf Schutz, und schon gar nicht auf Prohibition berechnet. Die ungarische Zwischenzolllinie ist eine einfache Finanzzolllinie. Ihr Ertrag übersteigt 2 Mill. Gulden Conv.-Münze um ein Geringes. Die Zollsätze sind niedrig und mit der größten Sorgfalt darauf gestellt, daß der Verkehr zwischen Ungarn und den conscribirten Provinzen in keiner Weise gehemmt werde. Die Zwischenzolllinie ist ein Surrogat für die östreich'sche Staatsmonopolsgesetzgebung, welche in Ungarn keine Anwendung findet. Die Zwischenzolllinie soll das Mißverhältniß zwischen dem Steuerertrage Ungarns, gegenüber dem Steuerertrage der conscribirten Länder, weniger schreiend machen. Die östreich'sche Regierung hat den Ungarn übrigens

wiederholt vorgeschlagen, gegen Aufhebung der Zwischenzolllinie die Einführung einer Verbrauchssteuer zu bewilligen.

Endlich auf Wien fielen die materiellen Verluste, welche den deutschen Provinzen zugingen, wenn sie von Ungarn und Galizien abgeschnitten würden. Auf Niemand anders als auf die deutschen Einwohner der deutschen Provinzen. Die Industrie des deutschen Oestreich nämlich ist ausschließlich in den Händen seiner deutschen Bewohner. Die Slawen treiben Ackerbau. — Ist es mit Rücksicht auf diese Thatsache gerathen, den deutschen Industriellen des Kaiserthums mit ihrem Wohlstande eine Hauptursache ihres Uebergewichtes über die Slawen zu nehmen? Und stellt man die in der That echt deutschen Gesinnungen dieser Leute nicht auf eine zu harte Probe, indem man unter deutscher Firma ihr ökonomisch Glück vernichtet?

## VI.

(Der Einfluß einer Isolirung der deutschen Provinzen von den nicht deutschen Provinzen auf die materiellen Interessen des deutschen Reiches.)

Wenn die Zolllinie zwischen Oestreich und dem nicht östreich'schen Deutschland niedersiele, verkleinerten sich für beide Theile die Ausgaben auf die Bewachung der Grenzen. Aber das wäre für den Zollverein der minder erhebliche Vortheil. Der wichtigere Vortheil wäre die Gewinnung des Mittelmeeres. Das freie Ab- und Zugehen von der Nordsee und der Ostsee zum Mittelmeere müßte unermessliche Handelsvortheile im Gefolge haben, seit die Betten der großen deutschen Ströme geregelt sind und zwischen Nord- und Süddeutschland weitgehende Eisenbahnen laufen. — Was die Gewinnung des Mittelmeeres betrifft, so

hingewiesene nicht sowohl davon ab, daß der Zollverein die deutschen Theile Oestreichs erhielt, als vielmehr davon, daß er das ganze Kaiserthum erhielt. Das wird daraus augenscheinlich, daß die Häfen des Meerbusens von Venedig wol allzusammen östreichisch, aber bis auf Einen nicht deutsch sind. Allein Triest ist deutsch. — Triest ist heute ein Freihafen und außerhalb der östreich'schen Zolllinie. Deutschland würde wahrscheinlich Bedenken tragen, seine unmittelbare Herrschaft über Triest dieser Stadt in allem Anfange dadurch fühlbar zu machen, daß es ihr die Eigenschaft eines Freihafens nähme. Deutschland würde die Freihafenrechte Triests um so mehr zu schonen Ursache haben, als Triest von Istrien, einem Lande mit italienischer Bevölkerung, umgeben ist.

Wenn Triest mit den nicht deutschen Provinzen der Monarchie außer Handelsverbindung und zu den Freihäfen Venedig und Fiume in eine fremde Stellung käme, wäre es als Handelsplatz übel daran. Darum würde Triest, wenn die nicht deutschen Provinzen der Monarchie einen abgesonderten Staat bildeten, seine Freihafenrechte vornehmlich dazu benützen, nach wie vor, gemeinschaftlich mit Venedig und Fiume, den Handelsverkehr zwischen dem östlichen Europa und den überseeischen Ländern zu vermitteln. Damit und mit der Beherrschung des Meerbusens von Venedig durch Venedig, Fiume und Dalmatien wäre die Verbindung mit dem Mittelmeere für Deutschland von den geringst möglichen Vortheilen begleitet.

Die Stellung des Zollvereins, auch von wann ihm das gesammte deutsche Reich angehörte, bliebe hinter jener Stellung des Vereins zurück, nach welcher ihm das Kaiserthum Oestreich, wie es liegt und ist, einbezogen wäre. Die Gewinnung der Häfen Venedig, Triest, Fiume und Zara und damit die Herrschaft über das Venetianer Meer, die Gewinnung einer Marine, der freie Handel mit Ungarn und Galizien, der offene Verkehr

mit der Türkei und der Levante, die Abrundung, welche das Vereinsgebiet erbielte, sieh da die unermesslichen Vortheile, welche das gesammte Oestreich, aber auch nur dieses, dem Verein brächte. Anderseits wäre die Vergrößerung des Zollvereinsgebietes durch das ganze Kaisertum das alleinige Mittel, die Industriellen der deutsch-österreich'schen Länder mit der Einbeziehung dieser Länder in das Vereinsgebiet auszuföhnen. Die deutschen Provinzen Oestreichs nämlich können sich darüber nicht täuschen, daß sie zum Zollverein müssen. Dann aber haben ihre Industriellen ja nur die Wahl zum Zollverein zu gehören und zugleich von den nicht deutschen Provinzen des Kaisertums abgeschnitten zu werden, oder zum Zollverein zu gehören und zugleich mit ihm im freien Verkehr mit Ungarn, Galizien und Oberitalien zu sein. Dazu würde die Konkurrenz der deutschen Fabrikanten in den östlichen Ländern den österreich'schen Fabrikanten nicht so nachtheilig sein, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Die österreich'schen Fabrikanten behielten nämlich vor den deutschen Fabrikanten den gewaltigen Vorsprung, daß sie Galizien, Ungarn und zum Theile auch Oberitalien näher stehen, als das übrige Deutschland.

Ungarn und Galizien sind einem Anschlusse an den Zollverein mehr geneigt, als abgeneigt, und haben gute Ursache dazu. Sie befinden sich heute zur deutschen Monarchie im Verhältnisse einer alten Kolonie zu ihrem Mutterlande. Die Waaren, welche sie brauchen, können sie nur von österreich'schen Fabrikanten beziehen. Sobald sie dem Zollverein angehörten, könnten sie die ihnen notwendigen Waaren auch von nicht österreich'schen Fabrikanten beziehen. Dadurch ginge ihnen jedenfalls der Vortheil zu, daß die österreich'schen Fabrikanten ihnen gegenüber aufhörten, Monopolisten zu sein. Dann ist die Zollvereinslinie schon heute mehr Finanzzolllinie als Schutzzolllinie und wird in der Folge aller Wahrscheinlichkeit nach in immer erhöhtem Grade

Finanzzolllinie werden. Damit würden der Fabrikate immer mehr, welche in Ungarn und Galizien Absatz suchten. Die Ungarn und Galizier kauften wolfeiler, d. h. sie erhielten für ihre Produkte immer mehr und immer kostbarere Fabrikate.

Man thäte jedoch sehr unrecht, wenn man aus der heutigen Geneigtheit der Ungarn und Galizianer, dem Zollverein beizutreten, folgerte, daß diesen Provinzen, auch von wann sie einen abgesonderten Staat ausmachten, daran liegen würde, mit Deutschland in freiem Verkehr zu sein. Die heutige Stimmung in diesen Provinzen für den Zollverein ruht auf den Verhältnissen, die gerade vorliegen. Die Ungarn und Galizianer haben nur die Wahl, auf die österreich'schen Fabrikate beschränkt, oder, mittelst des Zollvereins, in der Lage zu sein, nicht österreich'sche Fabrikate österreich'schen Fabrikaten vorzuziehen. Daß sie sich von den deutschen Provinzen durch Schutzzölle absperrten, würde die österreich'sche Regierung nicht dulden. Von wann die Errichtung von Schutzzöllen anginge, und sie ginge an, sobald Ungarn und Galizien für sich wären, ließen die Schutzzölle sicher nicht lang auf sich warten.

Die Handelsvorteile würden nicht die einzigen Vortheile sein, welche Deutschland aus einem Anschluß des gesammten Kaiserthums an den Zollverein zuziehen. — Eine Masse deutscher Kapitale würden in Ungarn und Galizien sehr vortheilhaft zu verwenden sein. Ich erinnere hier an die Zeit, in welcher Keresia und Josef d. II. Oestreich regierten. Lang nach 1740 war die österreich'sche Industrie auf einer niederen Stufe. Die Regierung begünstigte, um die Landesindustrie zu heben, die Ansäßigmachung deutscher Kapitalisten, Künstler und Handwerker in Oestreich. Die meisten großen Handelsunternehmungen, die meisten Fabriken, welche nach der Hand im deutschen Oestreich errichtet wurden, gingen auf Rechnung der sogenannten „Niederlagsverwandten“, welche fast ausschließlich eingewanderte

Deutsche waren. Ungarn und Galizien könnten einer großen Zahl solcher Niederlagsverwandten Gewinn und Beschäftigung geben. Von welcher Wichtigkeit wäre das heute! Heute, wo der Credit der Staaten immer mehr zu Rande geht; wo nicht unwahrscheinlich ist, daß die außerordentlichen Staatsauslagen ungleich seltener vorkommen werden, als bisher; wo die übervolle Industrie alle Jahre mehr Kapitale ausflößt; wo eine Masse Kapitale vor uns liegt, welche, in Verlegenheit um eine nützliche Verwendung, den Zinsfuß des Landes herabdrücken; ich meine heute sind mehr als zu irgend einer Zeit der deutschen Betriebsamkeit Länder zu wünschen, welche dieser Betriebsamkeit bedürfen.

Dann ist Deutschland in nicht unbeträchtlichen Bezirken mit Menschen überfüllt. Der Deutsche geht über's Meer um zu leben, geht nach Paris, wo das Pariser Kind selbst nicht zu leben weiß, um zu leben. Wie ganz anders wäre das Loos von Auswanderern nach Ungarn und Galizien! Der fleißige, gemüthliche, verträgliche Deutsche, der überall gerne gesehene Deutsche, er bleibe hier unter den Augen einer vornehmlich deutschen Regierung; er bleibe durch die vielen Deutschen in Galizien und Ungarn immer in einiger Verbindung mit dem Vaterlande.

Von diesen Vortheilen allen könnte keine Rede sein, wenn die nicht deutschen Ostländer des Kaisertums eine Prohibitivzolllinie von Deutschland trennte, wenn diese Ostländer einer Regierung gehörten, deren Beziehungen zu Deutschland wenigstens zweifelhafter Art sein würden.

## VII.

(Der Einfluß einer Isolirung der deutschen Provinzen von den nicht deutschen Provinzen auf die politische Bedeutenheit Deutschlands.)

Stärke und Schwäche sind an sich unklare Begriffe. Sie geben, wie die Begriffe groß und klein, viel und wenig, eingeschränkt und ausgedehnt, erst ein bestimmtes Bild, wenn sie auf gegebene Verhältnisse angewendet werden. Das ist in der Pflanzenwelt, in der Thierwelt, in der anorganischen Welt, das ist mit allen und jeden Erscheinungen der Fall, die wir wahrnehmen. Ein starker Mensch ist zwei Menschen gegenüber ohnmächtig. Die Alten drückten das damit aus: Herkules vermag nichts gegen Zwei. Derselbe Fall tritt bei jeder Beihilfe ein, welche Jemandem von seinem Gegner zukommt. Der unbewaffnete Mann ist minder mächtig, als der bewaffnete. Die beschützte Pflanze hat die Wahrscheinlichkeit länger zu dauern, als die unbeschützte. Eine offene Stadt wird, unter gleichen Umständen, früher eingenommen, als eine besetzte Stadt.

Die Macht oder Ohnmacht, welches Körpers immer, richtet sich nach den Angriffen, welche auf ihn geschehen. Eine Kake ist, einer Katze gegenüber, ein mächtiges Wesen, dagegen einem Wolf gegenüber ganz und gar ohnmächtig. — Die Gefahr oder das Ungefährliche einer bestimmten Stellung richtet sich nach der Stellung dessen, der mit einem Angriffe droht. Am Fenster eines ersten Stockwerkes ist mir ein wildes Pferd, das durch die Straße läuft, völlig ungefährlich.

Mit Rücksicht auf die politische Weltlage kann Deutschland von Frankreich, Dänemark, Schweden, Rußland, den südlichen Donauländern und Italien angegriffen werden. Frankreich ist

ungleich weniger ausgesetzt. Ein Angriff auf dasselbe von Spanien oder Italien her ist sehr unwahrscheinlich. Damit bleiben allein England und Deutschland, gegen welches Letztere Frankreich zum Theil durch Belgien gedeckt ist. Von den großen Staaten am wenigsten ist Rußland ausgesetzt. Es hat einen völlig freien Rücken und, falls es einmal in den Besitz des Bosporus käme, wäre auf dasselbe nur ein Frontangriff möglich. — In Berücksichtigung dieser thatsächlichen Verhältnisse ist, bei sonst gleicher innerer Kraft, Rußland der stärkste, Deutschland der schwächste der aufgeführten drei Staaten.

Diese nachtheilige geographische Lage Deutschlands trägt die Hauptschuld daran, daß dieses, in militairischer Rücksicht wie kein anderes Land angestrengte Land bisher wenig Vortheile errungen hat. Deutschland erhielt vom besiegten Frankreich das Seine nicht zurück, weil es Rußland nicht wollte, und Deutschland schwieg, als Rußland vielfach gegen seine Interessen handelte, um den Rhein nicht preiszugeben.

Die Stellung Deutschlands wäre eine ungleich befriedigendere, wenn zwischen Deutschland und Rußland eine Macht sich befände, welche Rußland die Waage hielte. Naturgemäß wäre Polen diese Macht. Aber die Landkarte kennt kein Polen mehr. So ist an Oestreich, eine Mauer zwischen Deutschland und Rußland zu sein. Es ist an Oestreich, dem russischen Einfluß in den südlichen Donauländern Maaß und Ziel zu setzen; es ist an Oestreich, die Türkei aufrecht zu erhalten; es ist endlich an Oestreich, zu hindern, daß Rußland, während am Rhein Krieg geführt wird, die Länder im südöstlichen Europa zu seinem Vasallenstaaten mache.

Zugegeben, daß, mit der Auflösung der staatlichen Einheit der östreich'schen Monarchie, Deutschland an und für sich an Kraft gewinnt. Was soll dieser Gewinn? Er kommt mir vor, wie die Verstärkung eines von zwei feindlichen Heeren mit

10,000 Mann, während das gegenüberstehende Heer mit 30,000 Mann verstärkt wird. — Frankreich und Dänemark, Rußland und Italien haben gute Ursachen mit Deutschland anzubinden. Frankreich will das linke Rheinufer, um sich damit zu arrondiren und gegen Deutschland militairisch sicher zu stellen. Dänemark grollt Deutschland Schleswig-Holsteins wegen. Den Russen gehen die Deutschland angehörigen Slavenländer nahe. Italien endlich will sich mit Istrien und Wälschtirol kompletiren.

Ich meine, von wann das Kaiserthum aufgehört haben würde zu sein, würde die Zeit nicht mehr ferne sein, wo der Rhein, der heute Deutschlands Fluß ist, Deutschlands Grenze wäre; wo nordwärts von Hamburg kein Deutschland wäre; wo das nordöstliche Deutschland die Oder und das heutige Königreich Sachsen begrenzten; wo das deutsche Gebiet, ebenso wenig an den Meerbusen von Venedig, als an den von Guarnero reichte; wo endlich das südliche Tirol einem italienischen Freistaate angehörte.

### VIII.

(Der Einfluß einer Isolirung der deutschen Provinzen von den nicht deutschen Provinzen auf die relative Bedeutenheit der europäischen Großmächte.)

Man begegnet in Deutschland vielfach der Ansicht, die Macht Rußlands sei eine illusorische. Das absolut beherrschte Rußland warte ungeduldig auf den Augenblick, wo ein Theil seiner Armeen im Auslande beschäftigt sein werde. Sobald dieser Augenblick da sein werde, werde der Czaren alter Thron umgestürzt werden. — Mit dieser Ansicht ist die Geschichte nicht im Einklange. Wie nur disponirte Körper von anstecken-

den Krankheiten wirklich angesteckt werden, so theilen sich Umwälzungen in Nachbarländern nur unterwühlten Staaten mit. Die erste französische Revolution fand in Deutschland keine Nachahmung. — Fragt man, was zu Revolutionen disponire, so sind das erst volkswirtschaftliche Uebelstände; dann der Mangel hierarchischer Gebundenheit, welcher darin besteht, daß die Klassen, in welche das Volk zerfällt, einander fremd, wo nicht gar feindlich gegenüberstehen. Am meisten zu Umwälzungen disponirt ist dasjenige Land, in welchem die vereinzelteten Volksklassen wieder aus vereinzelteten Leuten bestehen. — Rußland nun ist ein durch und durch gebundener Staat. In Rußland ist materielle Wohlhabenheit. Die zu Altußland erworbenen Länder sind slavische, stammverwandte Länder. Dazu kommen die Stützen, welche Rußland in seiner Religion und darin hat, daß sein Volk halb asiatisch, somit unumschränkten Formen zugethan ist. —

Die Hoffnungen der Polen sind auch Hoffnungen Deutschlands und „Polen ist noch nicht verloren.“ Aber wenn das militairisch ohnmächtige Galizien; das beinahe nur von Nicht-Polen bewohnte Galizien; das Galizien, das eine Adelsparthei hat, welche mit Petersburg sympathisirt — eine Sympathie, welche die deutsche National-Versammlung genährt hat, als sie einen Theil Posens als deutsches Gebiet in Anspruch nahm — wenn dieses Galizien aus seinem Verbande mit dem Kaiserthum, welcher es heute schützt, hinausgestoßen würde; zu einer Zeit hinausgestoßen würde, wo Deutschland nicht consolidirt ist, wo die Schilderhebung der ungarischen und unter Ungarn wohnenden Slaven Ungarn paralisirt, wo Rußland an seiner östlichen Grenze eine Armee zusammengezogen hat; ja dann, dann bliebe diesem Lande nichts übrig, als das Schicksal des größten Theiles Polens zu theilen. Dann — dann wäre Polen verloren. Es wäre verloren, weil die nicht polnische Bevölkerung Galiziens eine

Vormauer, eine Decke Rußlands würde und das kleine Posen vermöchte nicht die Hoffnungen seines Vaterlandes zu retten.

Dann sehe ich in der That auf dem Continente nur zwei Mächte. Wol sehe ich noch einen preussisch-deutschen Staat, aber der ist ein trauriger Tummelplatz fremden Regiments; ein vogelfreier Körper, zu welchem ungestraft jeder Nachbar tritt, um ein Stück davon abzureißen; der geht verzweiflungsvoll um die Fußtapfen des unglücklichen Polens herum, um am Ende dennoch hineinzutreten. — Oestreich ist dann nicht mehr und zugleich keine Türkei mehr; und wo die letztere stand und wo das freie Magiarenland war, da wimmelt es von Vasallenstaaten, deren Krönchen die Riesenkrone des Czars umfunkteln; und was hinaus nach Westen liegt, das befindet sich ferner unter französischem Protektorat.

Ja! das große Deutschland wird ein kleines, ohnmächtiges, ein abhängiges Deutschland werden. Die Deutschen werden ein Volk sein, auf das man hinzeigen wird, wie auf ein Volk, das es in der Hand hatte, etwas Großes zu werden, aber aus jämmerlicher Kurzsichtigkeit, aus jüdischer Knickerei um jede Spanne Land, um jedes Stückelchen Centralisirung nichts wurde. Deutschland wird ein Land sein, auf das man hinweisen wird, als auf ein Land, dem der Heldensinn seiner Söhne, dem der ganze Olympos seines Volkes zu nichts zu helfen vermochte, als zu einem ruhmlosen politischen Untergange, weil seine Vertreter keinen Uebergang zu finden wußten, von der langen, langen Zeit, wo ihr Vaterland in Stämme und Stämmchen zerspalten war, wo jeder Stamm seine eigne Ehre, seine eignen Fürsten, seine eignen Zollschranken hatte, wo der Kriegsrühm jedes einzelnen Stammes auf Kosten der Bruderstämme ging.

Deutschland wird zu nichts werden, weil es in der Meinung, Flügel zu haben, die Brücke nicht beachtet, welche aus der alten, finstern Zeit unsers häuslichen Unfriedens in die

helle Zeit der Vereinigung führt. Deutschland wird untergehen, weil es die Wahrheit nicht einsieht, daß an die in Saft und Mark und Leben übergegangene Vielheit des Reiches eine Alleinheit desselben sich nicht unmittelbar anreihen läßt. Deutschland wird untergehen, weil es blind forttappt, weil es handelt, als ob ihm willkommen wäre, wenn aus Nord und Süd und Ost und West und zugleich aus seinem Innern heraus auf sein jugendliches Leben tödtliche Streiche fielen.

## IX.

(Bedenken gegen die Rechtsgiltigkeit der Frankfurter Beschlüsse vom 27. Oktober 1848.)

Ich will nicht untersuchen, ob Deutschland bereits ein Bundesstaat ist; aber daß Oestreich ein Reich ist, wird von keinem Statistiker bestritten werden. Die Provinzen eines und desselben Reiches stehen in einem zweiseitigen Rechtsverhältnisse zu einander. Sie vertheidigen einander im Kriege, die Steuern, welche sie entrichten, werden zur gemeinschaftlichen Befreiung der Kosten ihrer organischen Verbindung unter einander verwendet u. s. w.; dieses, aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen hervorgehende zweiseitige Verhältniß der Theile eines und desselben Reiches unterliegt auch staatsrechtlich keinem Zweifel. Das Territorium eines Staates ist ein Ganzes, eine politische Nation.

Ein zweiseitiges Rechtsverhältniß kann einseitig nicht aufgehoben werden. Auch dieser Satz ist staatsrechtlich anerkannt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Bestreben eines Staatstheiles, aus der staatlichen Verbindung, in welcher er sich befindet, einseitig hervorzutreten, mit Gewalt hintangehalten wer-

den könne. Von diesem Rechte haben Rußland in Warschau, Preußen in Posen, Oestreich in Ober-Italien Gebrauch gemacht, ohne daß Jemandem in den Sinn gekommen wäre, die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens anzugreifen.

Schon zufolge dieser allgemeinen Grundsätze, welche im europäischen Staatsrechte volle Bestätigung finden, käme Oestreich das Recht zu, den einseitigen Austritt seiner deutschen Provinzen aus ihrer staatlichen Verbindung mit den übrigen Provinzen nicht zu gestatten. — Außerdem ist das Kaiserthum in der Lage, seine Integritätsrechte auf ein mit der Nation vertragsmäßig zu Stande gekommenes Grundgesetz zu stützen. Dieses Grundgesetz ist die pragmatische Sanktion Carls des VI. v. J. 1724. Ihr wesentlicher Inhalt geht dahin: die östreich'sche Monarchie habe als ein untheilbarer Staat im Regentenhause Habsburg-Lothringen nach der Ordnung der Primogenitur fortzuerben.

Um nahe liegenden Einwürfen gegen die Rechtsgiltigkeit der pragmatischen Sanktion zu begegnen \*), finde ich einige Bemerkungen am Platze: Die pragmatische Sanktion ist ein Akt zwischen Regierung und Volk. Sie wurde den Provinzialständen, als gesetzlichen Vertretern des östreich'schen Volkes, im Entwurf vorgelegt, von diesen genehmigt und erst nach dieser Genehmigung den europäischen Mächten zur Gutheißung mitgetheilt, welche Gutheißung wirklich erfolgte. — Ob die Vertretung der Provinzen durch Stände heute eine rechtliche Vertretung wäre, ob man überhaupt je recht that, indem man das Volk durch Stände vertreten ließ, ist hier völlig gleichgiltig. Die Rechts-

---

\*) Ich verweise vornehmlich auf die Einwürfe der Abgeordneten Berger und Giskra gegen die Rechtsbefähigkeit der pragmatischen Sanktion.

giltigkeit von Verträgen muß vom Zeitpunkte ihrer Errichtung beurtheilt werden; im J. 1724 aber hatten die Stände das Recht, die Provinzen zu vertreten. — Allerdings hat Oestreich seit Errichtung der pragmatischen Sanction mehrere Provinzen verloren und mehrere andere Provinzen erworben. Das aber berührt die pragmatische Sanction nicht, welche nicht eine oder die andere Provinz, sondern den Staat im Auge hatte, welcher noch besteht. Was ferner die hinzugekommenen Provinzen betrifft, so ist allgemein angenommen, daß, wenn etwas anderes nicht ausdrücklich bedungen wurde, für neu acquirirte Provinzen die Grundgesetze des acquirirenden Staates Rechtsverbindlichkeit haben. Uebrigens berührt dieser Einwurf die deutsch-österreich'schen Provinzen nicht. Diese Provinzen gehörten bei Abschluß der pragmatischen Sanction so gut wie heute zu Oestreich.

Wenn das rechtsbeständige Zustandekommen der Sanction feststeht, und die allgemeinen Rechte Oestreichs auf seine Integrität fest stehen; so kommt nur noch darauf an, ob Deutschland auf die deutsch-österreich'schen Provinzen ältere Rechte hatte, welche durch die Sanction beirrt wurden. Hätte nämlich die Sanction über an Deutschland bereits veräußert gewesene Rechte bestimmt, so hätten diese Bestimmungen nicht rechtsgiltig werden können, ungeachtet sie zu faktischer Anwendung kamen. — Da kommt nun zu betrachten, daß Deutschland bis 1806 ein Bundesstaat war. Oestreich war mit seinen deutschen Provinzen, unbeschadet der staatlichen Einheit der ganzen Monarchie, ein Unterstaat dieses Bundesstaates. Die Regenten von Oestreich waren, gerade mit Rücksicht auf ihren nicht deutschen Länderbesitz, deutsche Kaiser. Das deutsche Reich nahm somit bei jeder Kaiserwahl auf den nicht deutschen Länderbesitz der Krone Oestreich Rücksicht. Der auswärtige, mit Deutsch-Oestreich staatlich verbundene Länderbesitz war demzufolge kein miß-

bräuchlicher, er war vielmehr ein sanktionirter, ein Besitz, rücksichtlich welches die gesetzliche Vertretung des deutschen Reiches stillschweigend zugab, er laufe der Einheit Deutschlands nicht zuwider. Mit Rücksicht auf diese Thatsache kam die Sanktion zu Stande, ohne daß durch sie den Rechten des deutschen Reiches irgend zu nahe getreten worden wäre, ohne daß das deutsche Reich gegen sie Einsprache erhoben hätte. — Nach Errichtung der Sanktion konnte Oestreich offenbar nur so viele Rechte an Deutschland übertragen, als es selbst hatte. Die östreich'sche Regierung also, welche die pragmatische Sanktion zu verändern nicht in ihrer Gewalt hatte, konnte nur Rechte übertragen, die mit der Sanktion, d. h. mit der Integrität des Staates zu vereinigen waren.

Oestreich käme auch mit sich selbst in Widerspruch, wenn es, nachdem es im Jahre 1846 Galizien und in diesem Jahre die Lombardei und Venedig mit Gewalt der Waffen am Staate gehalten hat, nun seine deutschen Provinzen, ohne geradezu zu müssen, aus diesem Verbande ließe.

In dieser Frage lasse ich absichtlich unberührt, wie Deutschland seine staatlichen Rechte auf die böhmischen Kronländer, auf Istrien und Südtirol rechtfertigen wollte. Sollte das durch die Verträge von 1815 geschehen, so garantiren diese Verträge zu gleicher Zeit Oestreich sein staatliches Leben.

## X.

(Wahrscheinlichkeitsgründe gegen die Ausführbarkeit der Frankfurter Beschlüsse vom 27. Oktober 1848.)

Oestreich ist ein Staat von 12,190 geogr. Quadr. Meilen, mit einer Bevölkerung von 39 Millionen. Deutschland ist,

Oestreich gegenüber, kleiner und geringer bevölkert, weil bei einer Vergleichung der Ausdehnung und Volkszahl dieser zwei Reiche, die deutschen Provinzen des Kaisertums wol diesem, aber nicht Deutschland zählen. — Die Zumuthung an das Kaisertum, seine staatliche Einheit aufzugeben, dürfte von diesem schwerlich günstig aufgenommen werden. Oestreich müßte genöthigt werden, sich Frankfurt a. M. zu fügen. — Da fragt sich denn, ob das minder mächtige Deutschland bei der östreich'schen Bevölkerung die Unterstützung finden würde, welche es brauchte, um sich Gehorsam zu verschaffen.

Der Reichstag zu Wien vertritt außer den deutschen Provinzen nur Galizien und Dalmatien. Er ist demzufolge ein vornehmlich deutscher Reichstag. Dessen ungeachtet hat sich dieser Reichstag bis Oktober d. J. Deutschland wenig freundlich gezeigt. Nach dem Oktober-Aufstande in Wien kam die deutsche (linke) Seite des östreich'schen Reichstags zum Uebergewichte. Dieses Uebergewicht traf in einen Zeitpunkt, in welchem sich das deutsche Wien in ausschließlich schwarz-rot-goldnen Richtungen bewegte. Nichts desto weniger wagte der Reichstag nicht, auf eine Theilung der Monarchie auch nur leise hinzudeuten. Er sprach sich im Gegentheile ausdrücklich für die Integrität der Monarchie und für eine Gesamtvertretung des östreich'schen Volkes aus.

Diese Thatsache spricht, gelinde gesagt, nicht für Jene, welche die deutschen Simpathien in den östreichisch-deutschen Provinzen höher anschlagen, als die Simpathien für das Kaisertum.

Einige fernere Thatsachen: Die vom Ministerium des Innern allgemein angeordneten Wahlen nach Frankfurt a. M. wurden in Böhmen und Mähren lang zu keinem Vollzug gebracht, weil Stände und Gouvernements-Chefs meinten, die Kronländer hätten keine Ursache zu wählen. Da wäre denn am

Volke gewesen, zu zeigen, es wolle die böhmischen Kronländer in Deutschland vertreten. Ein solcher Wille zeigte sich nicht. Im Gegentheil liefen Adressen ein, welche die Abstellung der Wahlen verlangten. Als in Böhmen und Mähren endlich doch zu den Wahlen geschritten wurde, weigerten sich die Bauern in den meisten Wahlbezirken zu wählen. Sie weigerten sich unter der ausdrücklichen Erklärung, daß sie Oestreicher und ausschließlich Oestreicher bleiben wollten. In der That sitzt in der Nationalversammlung nur eine kleine Zahl Abgeordneter aus den böhmischen Kronländern.

Die unteren Klassen Galiziens haben im Jahre 1846 ihr Land dem Kaisertum gerettet. Im Jahre 1848 haben die galizischen Bauern die unentgeltliche Erlassung der Frohnen durch den polnischen Adel mit der Erklärung zurückgewiesen: Sie erwarteten dieses Geschenk vom Kaiser aus den Händen seiner Kreisämter.

Die Geschichte Tirols ist weithin bekannt. An diese Geschichte reiht sich das Benehmen der Tiroler von heute consequent an. Sie sprachen sich seit März d. J. in ihrem Ständehause und außerhalb desselben wiederholt und entschieden für das Kaisertum aus.

Die Verlässlichkeit Kroatiens, Slavoniens und der Militairgrenze dürfte mit Rücksicht darauf, daß diese Provinzen überwiegend slavisch bevölkert sind und mit Rücksicht auf die neuesten Vorgänge in Ungarn nicht bezweifelt werden.

Was endlich Ungarn betrifft, so war sein bisheriges Verhältniß zum Kaisertum Oestreich wol das einer constitutionell regierten Provinz, aber in keiner Art das eines nur durch Personalunion verbundenen Landes. Die auswärtigen Angelegenheiten, das Geldwesen, der Cultus, die volkwirtschaftlichen Angelegenheiten, das Heer und viele wichtige Verwaltungssachen unterstanden dem Hofe zu Wien so gut in Ungarn, als

in den conscribirten Provinzen. Derselbe Fall war mit Siebenbürgen. Ungarn hat die Aufhebung seiner staatlichen Einheit mit Oestreich bisher nicht verlangt. Vornehmlich aus dieser Einheit kam im März d. J. das Interesse der Magiaren an der Constitution der conscribirten Länder und wieder im October d. J. das Interesse Wiens für die Sache der Magiaren.

Die Oestreicher mögen über das Warum nicht klar sein, aber sie fühlen, daß die Garantien für ihre Zukunft mit dem Kaiserthum stehen und fallen.

Deutschland möge darauf gefaßt sein, daß das Kaiserthum der Zumuthung, seine staatliche Einheit aufzugeben, ein kaltes, entschiedenes „Nein“ entgegensezen werde. Was wird dieser, keinem Zweifel, keiner Deutung Raum gebenden Antwort gegenüber die Stellung Deutschlands sein? Sie wird eine betrübende sein, Deutschland mag sich diese Antwort gefallen lassen, oder nicht. Im ersten Falle ist Deutschland vor Europa gedemüthigt, vor sich selbst gedemüthigt und allen separatistischen Bestrebungen in seinem Innern ist Thüre und Thor geöffnet. Dann hat Deutschland keine Aussichten, ein Reich zu werden.

Und wenn Deutschland daran ginge Oestreich zu nötigen. Was würde dann in Oestreich nicht aufgeregt werden! Das östreich'sche Nationalgefühl, der Haß der Slaven gegen die Deutschen, der religiöse Fanatismus und so viele andere Dinge. Und der Tiroler stiege von seinen Bergen nieder, und der Steiermärker griffe nach seinem Schießzeug, und die galizischen Bauern bewilligten den letzten Mann, und der Magiaren, wol wissend, er würde, sich selbst überlassen, verloren sein, und froh, daß Wetter über seinem Haupte von sich ablenken zu können, böte seinen Heerbann auf, und die Krieger Radezky's, und der Gränzer, der sich von Kind auf nie anders gedacht, denn als Soldat, und der Kroate, und der Slavonier, und der Siebenbürger, das Alles strömte herauf; und wo Deutschland hinsähe,

da starrten es in Stahl und Eisen die weißen Reihen der Oestreicher an.

Ich mag die Zukunft nicht denken, welche dann über Deutschland, über Oestreich hereinbräche. Ich mag nicht denken, wie der Franzose, wie der Däne, wie der Russe, wie der Italiener hohnlächelnd zusähe, wie man sich auf deutschem Boden zerfleischte, um zerrissener, geknechteter als je aus diesem Kampfe hervorzugehen.

## XI.

(Die Zugeständnisse, welche Oestreich dem deutschen Bundesstaate machen kann.)

Der Beitritt Oestreichs zum Zollverein würde:

Das Zolleinkommen des Kaiserthums nahe an das Dreifache erhöhen;

Die Entwicklung der deutschen Richtungen in den Provinzen befördern, welche Beförderung sich die östreich'sche Regierung bis auf Franz d. II. unausgesetzt angelegen sein ließ, welche Beförderung das alleinige Mittel ist, das einheitliche Leben der Monarchie auf eine feste, naturgemäße Grundlage zu stellen;

Das Verhältniß Ungarns zu den übrigen Provinzen so freundschaftlich, so gesellig, so Eins in das Andere greifend machen, wie das von Theilen eines und desselben Staates wünschenswerth ist;

Der östreich'schen Industrie eine naturgemäßere, gegründete Stellung geben, als ihre heutige;

Endlich die Befreundung der deutschen Stämme unter sich, das An- und Ineinanderwachsen ihres Lebens und Seins

und die Auslöschung der Vorurtheile herbeiführen, welche hier und da einzelne deutsche Stämme gegen einander haben.

Mit Rücksicht auf diese Betrachtungen würde das Kaiserthum zu vermögen sein, mit allen seinen Provinzen dem Zollverein beizutreten.

Ebenso würde Oestreich nicht entgegen sein, sein Maaß und Gewicht, seine Münze, seine Handels- und Wechselordnung jenen Gesetzen unterzuordnen, welche die Vertretung des deutschen Bundesstaates für ganz Deutschland zu geben für gut finden würde.

Ferner würde das Kaiserthum keinen Anstand nehmen, seinen Contingent dem deutschen Reiche unterzuordnen und einen verhältnißmäßigen Theil der Ausgaben zu bestreiten, welche die Centralverwaltung Deutschlands verursachte.

Endlich würde Oestreich, in seinen deutschen Provinzen, jenen Reichsgesetzen verbindliche Kraft zugestehen, welche die politische Einheit des deutschen Bundesstaates und die allgemeinen bürgerlichen Rechte des deutschen Volkes zum Gegenstande hätten.

Dagegen würde das Kaiserthum vom deutschen Bundesstaate verlangen:

Daß er die staatliche Einheit der östreich'schen Provinzen in keiner Art antaste und zugleich:

Die Competenz der östreich'schen Regierung anerkenne, die inneren Angelegenheiten des Kaiserthums allein und unabhängig zu ordnen.

Weitere Zugestehungen als die aufgeführten wird das Kaiserthum nicht thun können. Es wird sie mit Rücksicht auf die Neigungen seines Volkes, mit Rücksicht auf seine europäische Stellung, mit Rücksicht auf die Rechte der nicht deutschen Provinzen, mit Rücksicht auf seine staatliche Ehre, endlich mit Rück-

sicht auf die überwiegende Zahl seiner nicht deutschen Bevölkerung nicht thun können.

Deutschland wird nicht vergessen, daß es Jahrhunderte lang vielfach getheilt gewesen ist; daß das deutsche Volk ungleich mehr Stammeserinnerungen als Nationalerinnerungen hat; daß die österreichisch-deutschen Provinzen mit den österreichisch-nicht-deutschen Provinzen seit Jahrhunderten in freundlichen Beziehungen stehen, dagegen durch Zensur, Passwesen, Zolllinien u. s. w. von Deutschland bisher getrennt waren; daß die österreichisch-deutschen Provinzen, mit Rücksicht auf geschichtliche Erinnerungen, einigen deutschen Staaten nicht sehr geneigt sind; daß diese Provinzen zur Hälfte von Slaven bewohnt sind; endlich daß mit Rücksicht auf diesen Umstand ein großer Theil der Bevölkerung schon darum von keinerlei staatlichen Reformen etwas wissen will, aus Furcht auf solche Weise das freundliche Benehmen zwischen Deutschen und Slaven zu stören. Deutschland wird im Hinblick auf das Alles, im Hinblick auf das, was in Preußen, Sachsen, Hanover, Limburg, Schleswig-Holstein geschieht, oder geschehen ist, die Zeit nehmen, wie sie ist, und, über der Jagd nach Unmöglichkeiten, das Mögliche nicht vorüberlassen. — Ich glaube mit Bestimmtheit, daß mein deutsches Vaterland auf dem Wege stufenweiser Heraufbildung ein Staat, wie Frankreich oder Spanien, werden wird, aber über Nacht seine Geschichte vergessen, über Nacht etwas Anderes sein als Deutschland, das kann Deutschland nicht, das kann mein Vaterland nicht und ich müßte es beklagen, wenn es das könnte.

## XII.

(Kurze Wiederholung des in den vorausgeschickten Kapiteln Gesagten. Schluß.)

Deutschland ist staatsrechtlich, mit Rücksicht auf die Grund-

gesetzte Oestreichs, mit Rücksicht auf die Verträge von 1815, endlich und vornehmlich mit Rücksicht auf seine Reichsgeschichte außer seinem Rechte, wenn es unternimmt, die staatliche Einheit der östreich'schen Monarchie aufzulösen. Eine solche Auflösung kann rechtmäßig nur vom Kaiserthum selbst ausgehen. Deutschland kann beschließen, die deutschen Provinzen der östreich'schen Monarchie zu einem abgeschlossenen Staat zu machen, aber es wird die Mittel nicht finden, einen solchen Beschluß auszuführen.

Das Volk in Oestreich weiß, daß das Kaiserthum im Beieinandersein seiner Provinzen besteht, daß die Großmacht Oestreich untergeht, sobald dieses Beieinandersein aufhört. Das Volk in Oestreich ist zugleich, vornehmlich in seinen unteren Schichten, dem Kaiserthum entschieden geneigt. Das machen die Erinnerungen an Habsburg, die Vorsorge der Regierung für die materielle Wohlfahrt der unteren Stände, ihre verhältnißmäßig geringen Forderungen an das Volk, ihre Aufmerksamkeit auf die Rechte der Bauern gegenüber ihren Feudalherrn und so manche andere Dinge. Diesen Sympathien für das Kaiserthum stehen die Sympathien für Deutschland aus zwei Gründen nach: Einmal ist Deutsch-Oestreich zur Hälfte von Slaven bewohnt. Dann hat Oestreich mit Deutschland bisher wenig verkehrt. — Es steht zu erwarten, daß Deutschland, in einem Konflikte mit Oestreich, das Kaiserthum, wie es liegt und ist, gegenüber haben würde.

Abgesehen davon, ist die Zertrümmerung Oestreichs Deutschland in keiner Weise vortheilhaft. Ungarn und Galizien sind für die materielle Wohlfahrt Deutschlands unendlich wichtig. Ungarn und Galizien aber können Deutschland nicht anders zugänglich sein, als wenn sie Oestreich — das heutige, ungetheilte Kaiserthum Oestreich — beherrscht. Deutschland kann, Eins mit Oestreich, seinem mächtigen Nachbarn die Spitze bieten. Deutschland, allein, würde das

nie im Stande sein. Es würde nach drei Seiten hin ohnmächtig sein, wenn es nach einer Seite schlug. Es würde darum, entweder zu den mißlieblichsten Ereignissen schweigen, oder untergehen müssen.

Das Kaisertum wird keinen Anstand nehmen der Macht, Einheit und Größe des deutschen Bundesstaates alle Zugeständnisse zu machen, welche sein eigenes Leben, seine eigene Macht und Größe nicht geradezu beeinträchtigen. Ueber diese Bedingungen hinaus wird das Kaisertum nicht gehen, kann das Kaisertum nicht gehen. Ueber diese Bedingungen hinaus begleitete das Kaisertum sein Volk nicht, ohne welches zu gehen, ihm die Eigenschaft einer constitutionellen Monarchie verbietet.

Am Ende möge Deutschland folgende entscheidende Betrachtungen nicht unbeachtet lassen. — Oestreich kann, mit Rücksicht auf seine geographische Lage, von einer nicht deutschen Macht nur in Italien, Ungarn, Galizien oder Dalmatien angegriffen werden. Alle diese Angriffe müßten ausschließlich mit östreich'schen Kräften zurückgeschlagen werden, weil durch sie das Gebiet des deutschen Bundesstaates nicht verletzt würde. Bis das Gebiet des deutschen Bundesstaates, namentlich in einem Kriege mit Rußland, verletzt würde, wäre die halbe östreich'sche Monarchie verloren. In der That hat Oestreich seine Angelegenheiten in Italien allein ausfechten müssen. — Auf der andern Seite hat das mit Deutschland gehende Oestreich auf sich, die Rheinländer mit zu vertheidigen, die Interessen Deutschlands im Norden mit wahrzunehmen, mit seiner Flotte und seinen Häfen deutsche Interessen zu schützen, Ungarn, Galizien und Italien der deutschen Industrie aufzumachen, sich gefallen zu lassen, daß seine Machtvollkommenheit über die deutschen Provinzen vielfache Beschränkungen erleide. — Wenn der deutsche Bundesstaat in der That an das mächtige Oestreich so große Forderungen zu stellen hat, thut er nicht wol daran, an diese For-

derungen vermeidliche Forderungen zu knüpfen. Im Gegentheile thäte der Bundesstaat wol daran sich vorzuhalten, daß das Kaisertum wol ohne Deutschland bestehen kann, Deutschland aber nicht süglich ohne das Kaisertum. Der Bundesstaat thäte wol daran, der östreich'schen Monarchie ihre Verbindung mit ihm so annehmbar als möglich zu machen, damit sie diese Verbindung vor ihrem Volke rechtfertigen könne.

---